Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Film und Radio mit Fernsehen**

Band (Jahr): **15 (1963)**

Heft 4

PDF erstellt am: **03.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

BEDEUTENDER FORTSCHRITT FUER DIE VERBREITUNG WERTVOLLER FILME

Das vom Internationalen Film-und Fernsehrat seit langem mit Zähigkeit verfolgte Ziel, eine internationale Uebereinkunft für eine leichte, vorübergehende Einfuhr von Filmen, Filmmaterial usw. zu schaffen, ist durch den Abschluss des ATA-Abkommens nun verwirklicht. Der leichte Uebergang von wertvollen Filmen von Land zu Land wird nun endlich möglich werden, was nicht nur beträchtliche Einsparungen mit sich bringt, sondern für filmkulturelle Arbeit ganz neue Perspektiven eröffnet. Auch die Filmproduktion dürfte davon in jenen Fällen profitieren, in denen sie vorübergehend Aufnahmen in einem andern Land drehen muss.

Es wird nun dafür zu sorgen sein, dass das Abkommen in möglichst vielen Staaten Anwendung findet, und zwar besonders auch zur Auswertung der hier schon früher erwähnten, den Film besonders betreffenden Abkommen von Florenz und Beirut. Die Arbeit muss nun auf nationaler Ebene einsetzen, wobei zum Beispiel auch die Aufenthaltsdauer eines solchen mittels ATA -Passierscheinen eingeführten Films zu bestimmen ist, worüber das internationale Abkommen absichtlich nichts sagt.

Dem internationalen Film-und Fernsehrat der UNESCO, aber auch der Interfilm, die direkt und indirekt an der Verwirklichung beteiligt war, gebührt Anerkennung für diesen Erfolg auf einem schwierigen, internationalen Rechtsgebiet. Einmal mehr ist die Bedeutung und Wirksamkeit internationaler, filmkultureller Arbeit erwiesen.

Ein Liselotte-Pulver-Film, der der Bernerin gestattet, sich schwankhaft in einer Doppelrolle auszutoben

Aus aller Welt

Deutschland

- Das deutsche Filmarchiv in Berlin, letztes Jahr gegründet, nahm nach einer Eröffnungsfeier in der Akademie der Künste seine Tätigkeit auf. Der ehemalige Filmregisseur Gerhard Lamprecht, der mit seiner filmhistorischen Sammlung den Grundstock beisteuerte, ist Direktor. Damit hat Westdeutschland endlich eine Grundlage für filmkulturelle Arbeit erhalten, da das "Deutsche Institut für Filmkunde" in Wiesbaden sich als unzulänglich dafür erwies.

-Im Haushaltsausschuss des deutschen Bundestags wurde der von der Regierung beantragte Hilfsbetrag für den Film-Export von 500'000.-DM auf 300'000.- herabgesetzt. Dem Entscheid waren heftige Angriffe auf die niedere Qualität des deutschen Films, die weiter sinke, vorangegangen. Es wurden auch Zweifel geäussert, ob die deutsche Filmproduktion angesichts ihres niedrigen Niveaus überhaupt in der Lage sei, die deutsche Bundesrepublik im Ausland kulturpolitisch in der gewünschten Weise zu vertreten. Es erscheine deshalb fraglich, ob der Bund Steuergelder für den Export in vertretbarer Weise einsetzen könne. Uebereinstimmend wird berichtet, dass im Bundesparlament gegenüber der deutschen Filmwirtschaft und ihren niedrigen Produkten eine sehr schlechte Stimmung herrsche und es unwahrscheinlich sei, dass der Kredit wieder auf die ursprüngliche Höhe gebracht werde.

- Einen sehr heftigen Angriff auf die deutsche Filmreklame und die Hilfsbegehren der deutschen Filmwirtschaft richtete auch der Bürgermeister von Karlsruhe Otto Dullenkopf. Die Filmwirtschaft betreibe eine "Reklame, rücksichtslos und gezielt auf die Entfesselung niederer Kräfte gerichtet. Eine einzige Spekulation auf animalische Triebe, die das Bild des Menschen entseelt und vertiert. Eine schamlose Geschäftemacherei mit Sex, mit Gier und Brutalität, zum Teil in der widerwärtigen Maske einer scheinheiligen Gesellschaftskritik. Ein Missbrauch unserer Freiheit und ein Verrat der Sorge und Pflicht für die nachwachsende Generation... Die Filmbranche soll an Haupt und Gliedern reformieren. Sie sollte auch ihren Stil und Aufwand überprüfen und Verantwortungsgefühle entwickeln, sonst ist sie keiner Hilfe und keiner Genesung würdig". In ihrer Antwort bestritt die Spitzenorganisation der Filmwirtschaft die Auswüchse nicht, erklärte aber, dass es abwegig sei, "gewisse gewerbliche Ausschreitungen, die es immer gegeben hat und die es wohl immer geben wird", (!) mit den wirtschaftspolitischen Forderungen der Filmwirtschaft in einem Atemzug zu nennen. (KiFi).

Holland

Die Radio-und Fernsehgesellschaften der Niederlande haben beschlossen, zukünftig regelmässige Hörer-und Zuseherbefragungen durchzuführen. Ein prominentes Meinungsforschungsinstitut soll für die holländischen Rundfunkgesellschaften die Befragung zentral leiten.

Japan

- Japanische Taschen-Fernsehgeräte werden im Frühjahr bei uns und in ganz Europa angeboten werden. Es sind mit Transistoren bestückte Miniatur-Empfänger (194/110/186 mm gross). KiFe.

AUS DEM INHALT

	Seite
BLICK AUF DIE LEINWAND	2,3,4
Die Ehe der Thérèse Desqueyroux (Thérèse Desqueyroux)	
Kohlhiesels Töchter	
Du sollst nicht töten (Tu ne tueras point)	
Die Försterchristel	
Der Mörder steht im Telefonbuch (L'assassin est dans l'annuaire)	
Sodom und Gomorrha	
Hatari	
Sexy	
FILM UND LEBEN	
Regisseure unter sich	5
RADIO-STUNDE	6,7,8
FERNSEH-STUNDE	8
DER STANDORT	9
So lange es Tag ist	
Der Aargau und der Film	
DIE WELT IM RADIO	10
Eingeständnis eines Irrtums	
VON FRAU ZU FRAU	10
Seegfrörni	
DIE STIMME DER JUNGEN	
20'000 Jahre Filmgeschichte ?	11

Herausgegeben vom Zentralsekretariat SPFRV, Zürich 48, Badenerstr. 654. Chefredaktion: Dr. F. Hochstraßer. Programmteil: Pfr. W. Künzi, Bern.
Abonnementsbetrag: Jährlich Fr. 12.–, halbjährlich Fr. 6.25, vierteljährlich Fr. 3.25, Einzelnummer 50 Rp. Postscheckkonto III 519.
Administration und Expedition: «Film und Radio», Laupen bei Bern. – *Druck:* Polygraphische Gesellschaft, Laupen (Bern).
«Film und Radio» erscheint vierzehntägig.
Inseratenannahme: «Film und Radio», Zürich 48, Badenerstraße 654. *Insertionspreis:* Die 70 mm breite Millimeterzeile oder deren Raum 65 Rp.

A.Z.
LAUPEN-BERN